

VERBUNDKOORDINATION:



KOOPERATIONSPARTNER/
INNEN:



GEFÖRDERT VOM:



Handlungsempfehlungen für Landessportbünde

*zur Prävention von und Intervention bei
sexualisierter Gewalt im Sport
entwickelt durch den Forschungsverbund
»Safe Sport«*

Impressum:

Deutsche Sporthochschule Köln

Leitung: Dr. Bettina Rulofs & Prof. Dr. Ilse Hartmann-Tews

Mitarbeit: Fabienne Bartsch, Meike Schröer & Dr. Ingo Wagner

Universitätsklinikum Ulm

Leitung: Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Dr. Marc Allroggen & Dr. Thea Rau

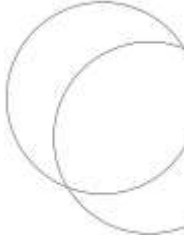
Mitarbeit: Corinna Seidler & Dr. Jeannine Ohlert

Deutsche Sportjugend

Peter Lautenbach & Elena Lamby

Kontakt: lamby@dsj.de
Webseite: www.dsj.de/kinderschutz

Stand: 2018



A. Hintergrund

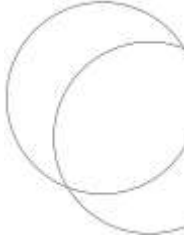
Die vorliegenden Handlungsempfehlungen sind im Zuge der dreijährigen Forschungstätigkeit im Projekt »Safe Sport« entstanden. Sie wurden beim Abschlussforum des Projektes mit Vertreter/-innen des gemeinnützig organisierten Sports diskutiert und darauf aufbauend überarbeitet. Nun werden sie dem organisierten Sport für die Arbeit in der Praxis zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Projekts »Safe Sport« wurden alle Landessportbünde (LSB) zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt befragt. In vielen LSB wird das Themenfeld federführend durch die jeweilige Landessportjugend (LSJ) für den gesamten Verband bearbeitet. Zentrale Befunde sind:

- Stellenwert des Themas
86% der LSB/LSJ stimmen der Aussage zu, dass die Prävention von sexualisierter Gewalt ein relevantes Thema im organisierten Sport ist. 77% der LSB/LSJ geben an, dass ihr Verband über fundierte Kenntnisse zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt verfügt.
- Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Intervention
Die LSB/LSJ setzen durchschnittlich 11,6 der 23 abgefragten Maßnahmen um.
Alle haben eine spezifische Ansprechperson für die Prävention sexualisierter Gewalt. Bei 95% ist das Thema in der Aus-/Fort-/Weiterbildung konzeptionell verankert. 50% der LSB/LSJ führen regelmäßig interne Schulungen zur Thematik durch. 76% von ihnen haben einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen.
- Anzahl Fälle
Alle LSB/LSJ haben in den Jahren von 2011 bis 2015 von Vorfällen oder Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt erfahren – es wurde von insgesamt 218 Fällen berichtet.
- Finanzielle und personelle Ressourcen
In der Hälfte der LSB/LSJ steht ein spezifischer Finanzetat zur Verfügung für Maßnahmen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt. Die Ansprechpersonen in den LSB/LSJ sind zu 89% hauptberuflich tätig.
- Netzwerke und Kooperationen
Am häufigsten kooperieren die LSB/LSJ mit der dsj bzw. dem DOSB (100%), gefolgt von externen Fachberatungsstellen (91%) und anderen LSB/LSJ (68%). Am seltensten werden Spitzen- und Landesfachverbände als Kooperationspartner (18%) genannt.

Fazit

Viele LSB und insbesondere die LSJ sind im Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt neben der Deutschen Sportjugend eine treibende Kraft im organisierten Sport und wichtige Impulsgeber für alle anderen Mitgliedsorganisationen im Sport. Es erscheint nun wichtig, diese Verantwortung in Zukunft bewusst wahrzunehmen, auszubauen, die vielfach qualitativ hochwertige Arbeit dauerhaft zu verstetigen und in die Untergliederungen zu multiplizieren.



B. Bedingungen und Strukturen für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen

Für die konkrete Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind spezifische Bedingungen und Strukturen in den Verbänden förderlich. Im Folgenden werden v. a. Bedingungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beschrieben, wobei im Themenfeld der Prävention sexualisierter Gewalt auch der Umgang der Erwachsenen miteinander im Hinblick auf die Gestaltung der Verbandskultur bedeutsam ist, insbesondere da diese eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche haben.

Die folgenden Ausführungen fokussieren spezifisch das Problemfeld der sexualisierten Gewalt, können aber gleichwohl als wesentliche Elemente einer allgemeinen Gewaltprävention betrachtet werden. Auf Basis von wissenschaftlichen Theorien und empirischen Befunden des Forschungsprojektes »Safe Sport« werden die förderlichen Bedingungen und Strukturen für die Prävention in vier Dimensionen gegliedert:

B.1 Verbandskultur, Werte und Haltungen

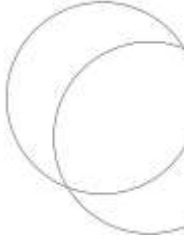
Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ist die Verankerung von entsprechenden Werten und Haltungen in der Verbandskultur.

- Einbettung der Prävention sexualisierter Gewalt in einen grundsätzlich respektvollen Umgang aller Beteiligten im LSB und der LSJ
- Aufnahme des Themas in die Good-Governance-Aktivitäten
- Anerkennung der Prävention sexualisierter Gewalt und des Kinderschutzes als wichtiges Ziel der Arbeit des gesamten LSB (nicht nur der Jugendorganisation); sowohl im Breiten- wie auch im Leistungssport
- Klares Commitment zur Prävention sexualisierter Gewalt durch die Führungsebenen; verbandsintern und -extern lebendiges Vorbild sein
- Fortwährende Sensibilisierung, Reflexion und Supervision zur aktuellen Stellung des Themas im Verband
- Einbeziehen aller Beteiligten in die präventive Arbeit zum Thema, insbesondere der Trainer/-innen und Betreuungspersonen aber auch der Kinder, Jugendlichen und Eltern sowie Betroffenen von sexualisierter Gewalt
- Implementierung des Themas Prävention sexualisierter Gewalt als Querschnittsthema in allen Abteilungen, Maßnahmen und Einrichtungen von LSB/LSJ

B.2 Formaler Rahmen und Regeln

Der formale Rahmen und klare Regelungen sichern die Umsetzung von konkreten Präventionsschritten nachhaltig.

- Klare Verantwortungsstruktur zum Thema und Konkretisierung der Zuständigkeit für diese Aufgabe in Bezug auf spezifische Abteilungen bzw. Positionen des Erwachsenenverbands bzw. seiner Sportjugend
- Integration des Themas sexualisierte Gewalt in das Berichtswesen (z.B. jährliche Berichterstattung in der Mitgliederversammlung, regelmäßige Berichterstattung im Vorstand)

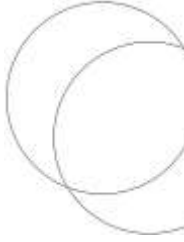


- Verbindliche Benennung und nachhaltige Verankerung von mind. einer hauptamtlichen Ansprechperson oder einer/eines Beauftragten - möglichst sogar zwei (weiblich und männlich) - sowie schriftliche Definition des Kompetenz- und Aufgabenprofils für Ansprechpersonen
- Implementierung der Prävention sexualisierter Gewalt und des Kindesschutzes in den Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des LSB und der LSJ
- Verbindliche und regelmäßige Integration des Themas in das Qualifizierungssystem sowie Kontrolle der Durchführung
- Schaffung klarer Vorgaben zum Umgang mit Vorstrafen, Verdachtsfällen, Falschverdächtigungen sowie problematischen Verhaltensweisen im Bereich sexualisierter Gewalt
- Etablierung klarer Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen, sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen
- Weitergabe klarer Richtlinien und Qualitätsstandards an Stadt- und Kreissportbünde, regionale Fachverbände und Sportvereine sowie an kooperierende Internate und OSP im Verbundsystem
- Entwicklung von Anreiz- und Fördersystemen für die Untergliederungen, die Qualitätsstandards einzuführen (z.B. Kopplung von Zuwendungen an die Einführung und Anwendung von Qualitätsstandards oder Belohnungssysteme)
- Entwicklung und Verschriftlichung eines Konzepts für ein verbandseigenes Krisenmanagement (inkl. angemessener und professioneller Öffentlichkeitsarbeit)

B.3 Vernetzung und Unterstützung

Die Vernetzung und Unterstützung durch relevante Stakeholder innerhalb und außerhalb der Verbände sind förderlich für die Umsetzung und Verstetigung des Themas der Prävention sexualisierter Gewalt.

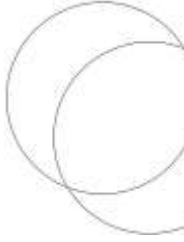
- Aufbau eines (oder Beteiligung an) landesspezifischen Präventionsnetzwerken mit Partner/-innen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports (innerhalb: mit dsj/DOSB, anderen LSB, Fachverbänden, SSB und KSB; OSPs und Sportinternaten; außerhalb: mit Landesjugend- und evtl. Landeskriminalämtern, regionalen Kinderschutzorganisationen, Verbänden der Jugendarbeit, Fachberatungsstellen, wissenschaftlichen Einrichtungen u.a.). Veranstaltung regelmäßiger und verbindlicher Netzwerktreffen
- Gründung eines Beratungsgremiums oder einer Steuerungsgruppe mit Expert/-innen von innerhalb und außerhalb des organisierten Sports
- Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Fachforen und Netzwerktreffen der dsj
- Verankerung der Prävention sexualisierter Gewalt und des Kinderschutzes im Aufgabenportfolio der Verbandsführung und Anbindung der Themen an eine Position im Vorstand (im Jugend- und Erwachsenenverband)
- Sicherung der Unterstützung der zum Thema arbeitenden Personen durch die verantwortliche Verbandsführung insbesondere in rechtlichen Fragen
- Aufbau stärkender kollegialer Arbeitsstrukturen für die Ansprechpersonen (z.B. kollegiale Fallberatung)
- Vernetzung des Themas mit Bereichen wie Anti-Diskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion zur gegenseitigen Bestärkung und Erhöhung der Wirksamkeit
- Aktive Vernetzung mit wissenschaftlichen Einrichtungen, die Forschung im Bereich sexualisierte Gewalt durchführen



B.4 Ressourcen

Kinderschutz und die Prävention sexualisierter Gewalt benötigen reichhaltige Ressourcen. Dazu gehören sowohl finanzielle und personelle Ressourcen als auch Wissensressourcen.

- Dauerhafte Bereitstellung eines angemessenen und ausreichenden Etats für Maßnahmen zum Kinderschutz. Schaffen von Hauptberuflichkeit für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt unter Angabe konkreter Zeitressourcen, die für das Thema genutzt werden können (Std./Woche).
- Bereitstellung von Wissensressourcen für die Beauftragten zur Prävention sexualisierter Gewalt durch z.B.: Supervision, Coaching, Fortbildung sowie kollegialen Austausch in Arbeitsgruppen
- Initiierung von und Beteiligung an wissenschaftlicher Begleitforschung und Evaluation
- Anreicherung von Wissen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Verband, z. B. durch gezielte Rekrutierung von Personal mit Kompetenzen im Themenfeld.
- Produktion und Weitergabe von Wissen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Verband in Form von Informationsmaterial und Qualifizierungsmaßnahmen und Vermittlung an Fachverbände, Stadt-/Kreissportbünde und Sportvereine



C. Qualitätsmerkmale zur konkreten Umsetzung der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Landessportbünde, die zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt fachlich kompetent aufgestellt sind, ...

Prävention:

- ... haben dies als grundlegendes Prinzip in das Leitbild und die Satzung integriert.
- ... haben eine öffentlich bekannt gegebene Ansprechperson oder eine/n Beauftragte/n für die Prävention sexualisierter Gewalt und den Kinderschutz.
- ... haben die Ansprechpersonen oder Beauftragten mit Ressourcen ausgestattet (z. B. Arbeitszeit, Finanzzetat, Fortbildungsteilnahme).
- ... fordern von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung (z. B. Ehren-/Verhaltenskodex).
- ... lassen sich von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag der Organisation (Verein, Verband, Stützpunkt u.a.) Kinder und Jugendliche betreuen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (§72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII) das erweiterte Führungszeugnis regelmäßig zeigen.
- ... verfügen über eine Risikoanalyse für die organisationsspezifischen Belange des LSB.
- ... kooperieren in Arbeitsgruppen und Präventionsnetzwerken mit relevanten Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Sports.
- ... informieren regelmäßig und gut sichtbar über die Prävention sexualisierter Gewalt, z.B. auf der Webseite, in Verbandszeitschriften und Newslettern.
- ... haben das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt verbindlich in Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert und kontrollieren die Umsetzung.
- ... berücksichtigen die Prävention sexualisierter Gewalt schon bei der Rekrutierung und Einstellung von Personal und verankern dies in Arbeitsverträgen.
- ... verfügen über grundsätzliche Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (z.B. bzgl. Körperkontakt, Umkleidesituationen, Trainingslager etc.).
- ... stellen Angebote für Kinder und Jugendliche bereit zur Stärkung der Selbstbehauptung, zur Partizipation sowie zu Kinderrechten und binden deren Eltern aktiv mit ein.
- ... multiplizieren das Wissen im Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt proaktiv in die Untergliederungen und unterstützen dort die Einführung von Qualitätsstandards.
- ... verfügen über zielgruppenspezifisch und diversitätssensibel gestaltete Maßnahmen, d.h. Aspekte wie Geschlecht, Alter, Flucht- bzw. Migrationshintergrund, sexuelle Orientierung und Behinderung sind berücksichtigt.
- ... evaluieren und reflektieren sich regelmäßig in diesem Handlungsfeld und lassen sich von externen Expert/-innen dazu beraten.

Intervention:

- ... haben Leitlinien/einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen bei sexualisierter Gewalt.
- ... suchen bei Verdachts-/Vorfällen fachliche Unterstützung von einschlägigen Organisationen oder Fachberatungsstellen und arbeiten die Vorkommnisse im Nachhinein gründlich auf.
- ... verfügen über Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen sexualisierter Gewalt (wie z.B. Lizenzentzug) bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen.